

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.07.2022
Beratungspunkt	Haushalt 2022 - Zwischenbericht zum 30.06.2022
Anlagen	Anlage 1 – Ergebnishaushalt – negative Veränderungen Anlage 2 – Ergebnishaushalt – positive Veränderungen Anlage 3 – Finanzhaushalt – negative Veränderungen Anlage 4 – Finanzhaushalt – positive Veränderungen
Kontierung	
Gäste	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nachstehend wird turnusgemäß über die Entwicklung der kommunalen Finanzlage informiert. Eine Übersicht über die wesentlichen bis zum 31. Dezember 2022 voraussichtlichen Budgetabweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, ist in der Anlage beigefügt. Hierzu ist anzumerken, dass vor allem im Bereich der Gewerbesteuer in der zweiten Jahreshälfte noch Änderungen möglich sind.

1. Ergebnishaushalt:

Vom 10. bis 12 Mai 2022 fand die 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Es wurden u.a. die Steuereinnahmen für das Jahr 2022 geschätzt. Der Bundesfinanzminister gab am 12. Mai 2022 die Zahlen der Schätzung bekannt und stellte heraus, dass die Steuerschätzung in einer Phase hoher Unsicherheit komme. Die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges sind nach wie vor nicht absehbar und außerdem sind die Auswirkungen der Pandemie weiterhin spürbar. Die Steuerschätzung sei daher nur eine Momentaufnahme. In einer solchen Situation komme es darauf an, die richtigen Prioritäten zu setzen. Dies tue Deutschland indem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlastet werden. Der überwiegende Teil der Mehreinnahmen werde an die Menschen zurückgegeben. Die Steuerschätzung konnte diese Entlastung nicht berücksichtigen. Es gebe jedenfalls keinen Spielraum für neue Ausgabenprogramme. Klar ist auch, dass an Mehreinnahmen, die sich aus der gestiegenen Inflation ergeben, der Staat sich nicht bereichern dürfe.

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen merklich geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts als noch in der Herbstprojektion angenommen. Das Bruttoinlandsprodukt soll real um 2,2 % steigen und im Jahr 2023 einen Anstieg von 2,5 % aufweisen.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2021, auf der die Haushaltsplandaten basieren, werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2022 um 40,4 Mrd. € höher ausfallen. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden erhöhen sich um 4,9 Mrd. €.

Des Weiteren ergibt sich aus der Mai-Steuerschätzung 2022 als Ausblick in die Zukunft, dass die Steuereinnahmen 2023 ff. über den Schätzergebnissen vom Herbst 2021 liegen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat seine Prognose im Vergleich zu der Herbstprognose für das Jahr 2023 um +46,3 Mrd. €, 2024 um 45,6 Mrd. €, 2025 um +44 Mrd. € und 2026 um +44,1 Mrd. € angepasst.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat in Folge der Steuerschätzung die bundesweiten Daten regionalisiert und auf die Kommunen in Baden-Württemberg heruntergebrochen.

In Bezug auf den Finanzausgleich 2022 wird auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung von einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 307 Mio. € gegenüber der Herbstschätzung ausgegangen. Die Steuereinnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer werden sich um ca. 280 Mio. € erhöhen.

Für den Ergebnishaushalt des Jahres 2022 der Stadt Donaueschingen sind daher aus heutiger Sicht voraussichtlich folgende Auswirkungen zu erwarten:

Die Steuereinnahmen aus dem Anteil an der Einkommensteuer werden sich um 480 T€ und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 69 T€ erhöhen.

Im Bereich der Gewerbesteuer ergeben sich derzeit keine Abweichungen vom Planansatz in Höhe von 12,5 Mio. €. Der Planansatz ist bisher erreicht. Wie sich die Gewerbesteuer auf Ende des Jahres entwickelt, ist mit Unsicherheiten behaftet.

Bei den Personalaufwendungen kann damit gerechnet werden, dass sich gegenüber dem Planansatz keine größeren Abweichungen abzeichnen.

Auswirkungen auf den Gesamtergebnishaushalt

Die Finanzverantwortung liegt bei den Amtsleitern als Budgetverantwortliche. Die Ämter haben die sich ergebenden Auswirkungen in vorbildlicher Art und Weise dargelegt.

Die **negativen Auswirkungen** auf den Ergebnishaushalt der Stadt Donaueschingen im Jahr 2022 dürften sich nach derzeitigem Stand auf **498 T€** belaufen (Anlage 1).

Die Budgetverantwortlichen haben versucht die negativen finanziellen Auswirkungen durch positive finanzielle Effekte innerhalb ihres Budgetbereichs zu neutralisieren. Selbstverständlich ist es systemimmanent, dass einige Verbesserungen nicht zu beeinflussen sind.

Insgesamt können daher den negativen Auswirkungen im Ergebnishaushalt aus heutiger Sicht **Verbesserungen von 2,33 Mio. €** entgegengesetzt werden (Anlage 2).

Nach derzeitigem Stand werden daher die negativen Auswirkungen von 498 T€ durch die erzielten Verbesserungen von 2,33 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan abgedeckt. Es ergibt sich dadurch eine

Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt von 1,83 Mio. €.

Das gebuchte Sonderergebnis beträgt aktuell rund **580 T€**, was sich aus Grundstücksverkäufen ergibt, die zu Verkaufserlösen führten (der Verkaufspreis ist höher als der Buchwert) und ergebnisverbessernd wirken. Für ein Sonderergebnis werden keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen. In welchem Ausmaß sich weitere Verbesserungen auf Ende des Jahres ergeben, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

2. Finanzhaushalt und Finanzierungsbedarf:

Im Bereich des Finanzhaushalts wurde von den Budgetverantwortlichen mitgeteilt, welche investiven Maßnahmen aus dem Haushaltsplan 2021 umgesetzt werden und in welcher Höhe mit einer Auszahlung und Einzahlung bis zum Jahresende gerechnet werden kann.

Tatsache ist, dass im Jahr 2022 ein Budget von insgesamt etwa 17 Mio. € für investive Maßnahmen vorgesehen ist. Davon werden etwa 8,3 Mio. € aus dem Haushaltsplan und etwa weitere 8,7 Mio. € aus Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren zur Verfügung gestellt.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2022 ergeben sich **negative Abweichungen in Höhe von rund 4,79 Mio. €**. Die detaillierte Auflistung mit jeweiliger Begründung ist in der Anlage 3 dargestellt.

Auch hier ist es gelungen die genannten Verschlechterungen durch eine gezielte Bewirtschaftung der Investitionsmittel und durch Haushaltsansätze, die nicht entsprechend der Planungen bewirtschaftet werden konnten, durch die Fachämter zu neutralisieren. Viele Baumaßnahmen sind beauftragt, jedoch erfolgt der Mittelabfluss erst im nächsten Jahr. Die Stadt kann aus heutiger Sicht im Jahr 2022 im Finanzhaushalt mit **Verbesserungen von rd. 13,51 Mio. €** rechnen (Anlage 4).

Damit ergibt sich per Saldo eine

Verbesserung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit von 8,725 Mio. €.

Unter Beachtung der positiven Entwicklung des Ergebnishaushalts von rund 1,83 Mio. € ergibt sich nach aktueller Planung zum 31.12.2022 ein um

10,55 Mio. € höheres Liquiditätspolster

als das für das Jahresende 2022 geplant war.

3. Liquiditätspolster der Stadt Donaueschingen:

Die Liquidität der Stadt Donaueschingen zum Stand 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmittelbestand 31.12.2021:	12.684.157,89 €
Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln und kurzfristiges Darlehen an die KEG:	32.639.880,83 €
<hr/>	
Liquide Eigenmittel zum 31.12.2021:	45.324.038,72 €

Im Verlauf des Jahres 2022 wird sich die Liquidität wie folgt entwickeln:

Zahlungsmittelbestand:	45.324.038,72 €
Ein-/Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen:	-10.480.436,75 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand (HH-Plan):	-7.872.607,00 €
Änderung Finanzierungsmittel aufgrund Haushaltszwischenbericht:	10.557.100,00 €
Liquide Eigenmittel zum 31.12.2022:	37.528.094,97 €

Die Stadt Donaueschingen ist zum 31.12.2022 schuldenfrei.

4. Rückblick auf die Jahre 2015 – 2021:

Die Ergebnishaushalte der Vorjahre haben im Vergleich zu den Haushaltsplanungen hervorragende Ergebnisse erzielt. Im Durchschnitt konnte der Planansatz des ordentlichen Ergebnisses pro Jahr um 5 Mio. € verbessert werden. Die Ergebnisse der Jahre 2018 – 2021 sind **vorläufige** Ergebnisse. Es können sich noch geringe Änderungen ergeben.

Jahr	Ordentliches Ergebnis		Sonderergebnis	
	Plan	Ist	Plan	Ist
2015	21.100 €	6.559.676,98 €	- €	567.289,48 €
2016	-3.735.111 €	1.712.590,14 €	- €	776.622,99 €
2017	-1.464.299 €	4.763.433,56 €	- €	518.326,15 €
2018	2.493.214 €	6.400.966,64 €	- €	1.782.000,99 €
2019	1.128.262 €	5.897.183,48 €	- €	175.193,73 €
2020	284.134 €	4.752.257,66 €	- €	498.228,26 €
2021	-348.855 €	4.985.008,50 €	- €	364.245,43 €
Gesamt	-1.621.555 €	35.071.116,96 €	- €	4.681.907,03 €

5. Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung sind die folgenden, komprimiert dargestellten Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 zu erwarten:

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes wird sich voraussichtlich um 1,83 Mio. € verbessern. Jedoch ist diese Annahme mit Unsicherheiten behaftet, weil sich die Gebühreneinnahmen, die Benutzungsgebühren vermindern können und möglicherweise auch die Bewirtschaftung einiger Ansätze für Aufwendungen höher ausfallen können. Auch unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses kann der Ergebnishaushalt voraussichtlich nicht ausgeglichen werden.

Trotz der wirtschaftlichen Lage aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges und den Auswirkungen der Corona-Pandemie weist die Stadt Donaueschingen eine komfortable Situation hinsichtlich der Liquidität auf. Im Jahr 2022 werden rd. 10,5 Mio. € weniger an Geldmitteln als geplant ausgegeben.

Eine Nachjustierung des Haushalts 2022 ist damit nicht erforderlich.

Es kann konstatiert werden, dass die Stadt Donaueschingen eine tolle Eigenkapitalquote, ein gutes Liquiditätspolster sowie eine gute Aufwands- und Ertragsstruktur vorweist. In Bezug auf Letzteres indizieren das jedenfalls die guten finanziellen Ergebnisse des Ergebnishaushalts der Vorjahre.

1
2
3
4
5
6
8
9
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Finanzbericht zum 30. Juni 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: